

indirekten Steuern, einschließlich der Erbschaftssteuer (seit 1906), aus Überschüssen der Landeskreditkasse (s. § 9, V. 5), aus Einkünften des Domanalvermögens (s. § 2), ferner aus den Gebühren für die Rechtspflege (namentlich von der nicht streitigen Gerichtsbarkeit) und den Gebühren für die Verwaltung (für die Erteilung von Konzessionen usw.).

Direkte Staatssteuern sind die Grund- und die Gebäudesteuer, die Gewerbe- und Betriebssteuer, die Einkommensteuer und die Bergwerksabgabe (s. § 174). Außerdem werden an direkten Steuern erhoben die Hundesteuer (s. § 186) und die Tanzgelder (s. § 179).

Von den Gebühren vertritt ein Teil die Stelle von Steuern, wie die Gebühr für die Jagdscheine (s. § 144), für Besitztittelregulierung usw. Auch die zugelassenen Feuerversicherungsanstalten haben eine Abgabe zu entrichten (s. § 106).

Partikuläre indirekte Staatssteuern werden nicht erhoben. Bemerkt sei hier, daß das Fürstentum dem Thüringischen Zoll- und Steuerverein angehört.

Dem Ministerium liegt die Berechnung und Feststellung der Einnahmen und Ausgaben des Staates, mithin die Aufstellung des Staatshaushaltsetats und die Vorbereitung desselben für den Landtag ob. Die Dauer der Finanzperiode ist dreijährig. Nach dem G. vom 13. März 1908 beginnt das Rechnungsjahr für den Staatshaushalt und das Steuerjahr vom 1. April 1909 ab mit dem 1. April und schließt mit dem 31. März jeden Jahres. Das Rechnungs- bzw. Steuerjahr führt dieselbe Zahl wie das Kalenderjahr, in dem es beginnt. Der Staatshaushaltsetat des Fürstentums hat einen ordentlichen und einen außerordentlichen Etat der allgemeinen Staatsverwaltung. Nach den Voranschlägen von 1906 betragen die ordentlichen Rohausgaben 3 104 900 Mk., die außerordentlichen Rohausgaben 106 500 Mk., der Gesamtstaatsbedarf demnach 3 211 400 Mk. und die Gesamtstaatseinnahme 3 104 900 Mk. Die fundierten Staatsschulden belaufen sich auf 4 397 500 Mk., die schwebenden auf 6000 Mk. Die Ausgaben für die fundierten Staatsschulden betragen für Verzinsung 155 000 Mk., für Tilgung 31 500 Mk. Nach dem Voranschlage des Reichs für das Jahr 1906 kommen auf das Fürstentum 462 100 Mk. Matrikularbeiträge und 340 000 Mk. Überweisungen aus der